

Regionalprogramm (REP)
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden Brixlegg, Kramsach, Münster,
Radfeld und Reith im Alpbachtal
des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung

Mai 2020

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

INHALT

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Ziele und Inhalte des Programms.....	3
1.2 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale	6
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraums	6
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme	8
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele.....	18
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung.....	22
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen.....	26
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	26
7 Monitoring.....	31
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung.....	32
9 Zusammenfassung.....	33
Verwendete Unterlagen.....	37

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

1.1 Ziele und Inhalte des Programms

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Brixlegg und Umgebung erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung im Planungsverband.

Die fachlichen Abgrenzungskriterien sind im Wesentlichen die Ertragskraft (Bodenklimazahl > 25 Punkte), die Größe der zusammenhängenden Nutzfläche (> 4 ha) und die maschinelle Bewirtschaftbarkeit (Hangneigung < 35%). Im Detail wird dazu auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.2 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die

Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogramms steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche, die ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoll sind, im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind dies:

- Naturschutzgebiet „Loar“, Kramsach (LGBl. 53/1984)
- Naturdenkmal „Seerosenbestände des Reintaler Sees“, Kramsach (ND_5_9, Bescheid vom 28.09.1931)
- Naturdenkmal „Toteisloch am Krummsee“, Kramsach (ND_5_56, Bescheid vom 11.07.1973)
- Naturdenkmal „Frauensee“, Kramsach (ND_5_50, Bescheid vom 16.10.1973)
- Naturdenkmal „7 Eichen in den Hagauer Wäldern“, Kramsach (ND_5_24, Bescheid vom 21.01.1955)
- Naturdenkmal „18 Eichen in den Hagauer Wäldern“, Kramsach (ND_5_57, Bescheid vom 03.07.1978)
- Naturdenkmal „Zwei Linden am Lindenbühel“, Radfeld (ND_5_21, Bescheid vom 27.07.1950)
- Naturdenkmal „Zwei Spitzahorne vor dem Rattenberg“ (ND_5_37, Bescheid vom 30.11.1972)
- Naturdenkmal „Eiche auf dem Weg von Reith nach Brixlegg“, Reith im Alpbachtal (ND_5_26, Bescheid vom 23.10.1956)
- Naturdenkmal „Schlosspark Matzen östlicher Teil“, Reith im Alpbachtal (ND_5_38, Bescheid vom 16.06.1961)

- Naturdenkmal „Schlosspark Matzen westlicher Teil“, Reith im Alpbachtal (ND_5_39, Bescheid vom 24.10.1972)
- Naturdenkmal „Rotbuche“, Reith im Alpbachtal (ND_5_28, Bescheid vom 29.10.1956)

Ramsargebiete: Das Ramsargebiet „Bayerische Wildalm und Wildalmfilz“ befindet sich im Norden des Brandenberger Gemeindegebietes und damit fernab von geplanten landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Natura-2000-Gebiete: Im Planungsverband Brixlegg und Umgebung gibt es keine derartigen Gebiete.

Wasserschutz und -schongebiete:

- In der Gemeinde Brixlegg befinden sich die Wasserschutzgebiete „Wieslquelle 1“, „Wieslquelle 2“ sowie „Wieslquelle Schacht und Stollen“. Diese liegen außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- Zum Teil in der Gemeinde Brixlegg und zum anderen Teil in der Gemeinde Reith im Alpbachtal befindet sich das Wasserschutzgebiet „TB Innweg“, welches ebenfalls außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Münster befindet sich das Wasserschutzgebiet „TB Au“ das vollständig innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraums

Das Planungsgebiet umfasst den Planungsverband Brixlegg und Umgebung mit den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Kramsach, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith im Alpbachtal. Im Planungsverband stehen 21,1 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung, was deutlich über dem Tiroler Mittelwert von ca. 12 % liegt.

Der Planungsbereich weist ein vielfältiges Landschaftsbild auf, in dem drei Hauptelemente unterscheidbar sind:

- Zentraler Teil ist ein Abschnitt des Inntals von der Bezirksgrenze nahe der Zillermündung bis knapp vor dem Weiler St. Leonhard. Der in der Regel ebene Talboden wird durch drei waldbestandene Schuttkegel gegliedert, nämlich jenem westlich von Münster mit dem Larchwald, jenem des Pletzachbergsturzes und dem kleinen Kegel des Maukenbachs auf der südlichen Talflanke. Dazu kommen drei Felskuppen mit der Ruine Kropfsberg sowie den Schlössern Lichtwerth und Matzen. Ebenfalls prägende Strukturen sind Autobahn, Eisenbahn, der regulierte Inn und mehrere Gewerbegebiete.

Den Siedlungsschwerpunkt bilden hier das alte Städtchen Rattenberg, der industriell geprägte Ort Brixlegg und auf der anderen Innseite Kramsach. Alle drei zusammengewachsenen Gemeinden teilen sich zentralörtliche Einrichtungen der unteren Stufe, wobei Brixlegg die höchste Zentralität aufweist und daher auch Namensgeber des Planungsverbands ist.

In den Gemeindegebieten von Münster im Westen und Radfeld im Osten nimmt die Siedlungsdichte ab und die Landwirtschaft mehr Raum ein.

- Den zweiten Teil bilden die begleitenden Mittelgebirgsterrassen von Reith im Alpbachtal im Süden und den Reintaler Seen im Norden. Durch eine eiszeitlich geprägte, abwechslungsreiche Landschaft mit mehreren kleinen Seen sind sie für Erholung und Tourismus prädestiniert. Der Bereich mit den Reintaler Seen bildet eine Art Paralleltal, das vom Talboden des Inns durch den stark gegliederten Hügelrücken des Paisslbergs abgetrennt ist.
- Das dritte großräumige Landschaftselement sind die beiden Seitentäler im Norden und im Süden. Im nördlichen Brandenberger Tal umschließen zwei Schluchtabschnitte einen weiten Kessel, in dem der Hauptort, der Weiler Aschau sowie zahlreiche Einzelhöfe und Gebäudegruppen auf den Rodungsinseln der Gemeinde Brandenburg verstreut sind. Trotz

der Lage in den Nördlichen Kalkalpen herrschen hier aufgrund der karbonatischen Sedimentgesteine sanfte Geländeformen vor.

Am Ausgang des südlichen Alpbachtals reichen gerodete Hangbereiche, die zu den Gemeinden Brixlegg (Zimmermoos) und Reith (Brunner Berg, Scheffachberg und Hygna) gehören und eher dem Inntal zuzuordnen sind, bis auf ca. 1.200 m hinauf. Die zwei Siedlungszentren der Gemeinde Alpbach, die das gesamte Seitental einnimmt, sind der Hauptort am südlichen Abhang der Gratlspitz und Inneralpbach an einer Verzweigung des Haupttals in zwei Äste. Auch hier reichen gerodete Hangbereiche bis auf ca. 1.200 m, wo sie fließend in die Almregion übergehen. Das gesamte Gemeindegebiet ist touristisch-agrarisch geprägt.

Klimatisch liegt der Planungsverband im Übergangsbereich von der Nordstaulage zu den inneralpinen Trockentälern, er ist durch ausreichende Niederschläge und mäßige Temperaturen gekennzeichnet. Die für den Talraum maßgebliche Wetterstation Jenbach der ZAMG verzeichnete von 2010 bis 2018 Jahresdurchschnittstemperaturen von 8,8° bis 10,7° C und Jahresniederschlagswerte von 980 bis 1330 mm. Für die Vegetation wesentlich ist die hohe Niederschlagsmenge während der warmen Sommermonate.

Auf dem Talboden des Inntals überwiegen bei den Bodentypen Auböden und Rendsinen, auf den Berghängen und in den Seitentälern hingegen Braunerden. Östlich des Reintaler Sees gibt es noch einen größeren Bereich mit einem drainagierten Moorboden.

Der Planungsverband hatte im Jahr 2017 rund 21.000 Einwohner und weist aufgrund seiner günstigen Lage im prosperierenden Unterinntal eine starke Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik auf.

Die Wohnbevölkerung der acht Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung ist zwischen den Jahren 2001 und 2017 von insgesamt 19.000 auf 20.890 Personen angewachsen (+ 9,9 %). Diese Veränderung liegt etwas unter dem Tiroler Durchschnitt von + 11,5 %, aber deutlich unter jener des Bezirks Kufstein (ca. + 15,8 %).

Dem Bevölkerungszuwachs von 9,9 % steht in diesem Zeitraum eine Zunahme an Gebäuden von 24,0 % und von Widmungsflächen im Ausmaß von ca. 73 ha bzw. 12,8 % gegenüber.

Leitbranchen des industriell-gewerblichen Sektors sind Metallverarbeitung (Montanwerke Brixlegg), Maschinenbau (REKU, Aeoon) sowie Glas (Kisslinger) mit der HTL Glas und Chemie und der Glasfachschule.

Der Tourismus in der Region ist vor allem im Alpbachtal relevant. Die Gemeinde Alpbach war 2017 mit 410.004 Nächtigungen Spitzenreiter vor Kramsach (204.073) und Reith im Alpbachtal (167.759). Während das Alpbachtal sowohl im Sommer- als auch im Winterhalbjahr gut besucht ist, ist Kramsach vom Sommertourismus geprägt. Dies hängt vor allem mit der Seenlandschaft zusammen, die sich in der Gemeinde befindet. Abseits dieser drei Gemeinden spielt der Übernachtungstourismus eine untergeordnete Rolle. Die Gemeinde Rattenberg ist mit seinen im Inn-Salzach-Stil erbauten Gebäuden ein beliebtes Reiseziel für Tagesausflügler.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen Widmungsdruck unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeignetsten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Bodenkataster Brixlegg
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Tourismus und Nachhaltigkeit
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps, (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Zoologie-Vögel, Luftgüte
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche klimatisch günstige Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Das Klima im Planungsverband lässt sich als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren.

Die Qualität des Grundwasserkörpers bzw. der Bergwässer weist laut Auskunft des Baubezirksamtes Kufstein einen guten Zustand auf. Die Überwachung zeigt keine Gefährdung auf.

Es sind weiters auch keine signifikanten und anhaltenden Trends zur Zunahme von Schadstoffkonzentrationen aufgrund anthropogener Einwirkungen oder der landwirtschaftlichen Nutzung festzustellen.

Aufgrund des ausgeglichenen Niederschlagsverhaltens sind keine Bewässerungsanlagen in Betrieb. In einigen flachen Talbereichen durchziehen Entwässerungsgräben die großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen.

Die Böden am Talboden des Inn weisen Bodenklimazahlen¹ (BKZ) von überwiegend über 30 auf, wobei die Höchstwerte östlich von Münster bei knapp über 65 liegen. Sie sind als mittel- bis hochwertiges Acker- und Grünland einzustufen. Die Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

Die Böden im Planungsverband sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. Die ehemalige Aulandschaft im Talboden ist dominiert von Auböden, auf den Schwemmkegeln und steileren Hanglagen finden sich überwiegend Braunerden und in untergeordnetem Ausmaß auch Rendsinen. Räumlich begrenzt finden sich auch Gleye, Pseudogleye sowie Moorböden.

Auf den Internet Seiten des Landes Tirol sind die „Untersuchungsergebnisse von Boden-, Gemüse- und Futtermittelproben im Raum Brixlegg (Bodenkataster Brixlegg)“ veröffentlicht www.tirol.gv.at/umwelt/boden/brixlegg (Aufruf am 04.02.2020). Hintergrund sind die Schwermetallbelastung der Umwelt infolge der im Raum Brixlegg seit dem 15. Jahrhundert betriebenen Kupferverarbeitung und die Dioxinbelastung infolge des seit der Mitte des 20. Jahrhunderts neu eingeführten Verarbeitungsprozesses der Wiedergewinnung von Kupfer aus kunststoffhaltigen Materialien durch die Montanwerke Brixlegg AG.

Die Emissionen des Montanwerkes haben in den letzten Jahren durch technische Maßnahmen stark abgenommen. Die seit dem Jahre 1987 vom Umweltbundesamt u.a. beim Futtergras durchgeführten Dioxinmessungen haben inzwischen Werte ergeben, die unter den Grenzwerten bzw. empfohlenen Höchstwerten liegen. Eine auffallende Anreicherung von Schwermetallen ist nur beim Bodentyp Rendsina, der im Projektgebiet nur geringflächig auftritt, festzustellen.

¹ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Anfangs der 1990-er Jahre wurde ein Nutzungs- und Bodenbelastungskataster zur Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes erstellt. Hinsichtlich der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Bodennutzung (Grünlandwirtschaft, Ackernutzung, Gärtnerische Nutzung und Sonderkulturen) stellte die Abteilung Landwirtschaftliches Versuchswesen und Landwirtschaftsrecht fest, dass dies in einigen Bereichen nicht gegeben ist:

- Im Gemeindegebiet von Münster der Bereich um das Schloss Lichtwerth sowie der schmale Flurstreifen entlang des Inns auf der orografisch rechten Seite mit einem Flächenausmaß von etwa 20 ha;
- Im Gemeindegebiet von Reith im Alpbachtal der Bereich zwischen dem Schloss Matzen und dem Inn mit einem Flächenausmaß von etwa 11,5 ha;
- Im Gemeindegebiet von Reith im Alpbachtal der Bereich östlich von Percha beidseits der Gemeindestraße mit einem Flächenausmaß von etwa 13,9 ha;
- Im Gemeindegebiet von Brixlegg eine Fläche im Ausmaß von etwa 0,7 ha, die im Zusammenhang mit den vorstehend angeführten Flächen steht.

Hinsichtlich möglicher Bodensanierungen und/oder Bodenaustauschen ist bei den Planungsgemeinden nichts bekannt. Diese Bereiche mit einer Gesamtfläche von etwa von etwa 46,1 ha sind daher nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen geeignet.

Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Talboden in den Gemeindegebieten von Münster, Kramsach und Radfeld durchgeführt. Wesentliches Ziel von Grundzusammenlegungen ist, Fluren mit zersplitterten Eigentumsverhältnissen zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Bringungswege neu angelegt.

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend, Acker- und Gemüseanbau wird vorwiegend am Talboden betrieben. In den letzten Jahren wurde der Gemüseanbau intensiviert. Das im Planungsverband angebaute Gemüse wird im Rahmen der „Genussregionen Österreich“ unter dem Markennamen „Nordtiroler Gemüse“ vermarktet.

In den Seitentälern dominiert die Milchproduktion. So wird im Alpbachtal Heumilchkäse hergestellt, wofür es im Jahr 2005 als „GenussRegion“ ausgezeichnet wurde.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Brixlegg und Umgebung im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um 11,9% von 572 auf 504 Betriebe zurückgegangen. Somit entspricht der Rückgang der Betriebsanzahl in diesem Betrachtungszeitraum etwa jener des Bundeslandes Tirol (- 11,4%), liegt aber unter der des Bezirks Kufstein (- 13,3%).

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- Schwermetallbelastung
- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Die linienhaften Elemente, wie die Ufer-Begleitgehölze am Inn und an den Fließgewässern in der Feldflur, wie bspw. am Radfelder Giessen, oder entlang der Bahnstrecke im Gemeindegebiet von Münster zeigen in der tiris-Anwendung Zoologie ein verstärktes Vorkommen von Vogelarten. Darunter finden sich nicht nur „Allerweltsarten“, sondern Besonderheiten wie der Schwarzmilan und der Wespenbussard die in der EU-Vogelschutzrichtlinie angeführt werden. Aber auch in der freien Feldflur, wie v.a. in den „Auen“ in Münster zwischen dem Bahndamm und der Autobahn, im Bereich des Klärwerks und im Windschutzgürtel östlich von Radfeld, zeigen sich viele Arten. Hier handelt es sich um Grundzusammenlegungsgebiete.

Der Tiroler Brutvogelatlas für den Bezirk Kufstein ist noch nicht veröffentlicht. Der Bericht zur avifaunistischen Grundlagenkartierung liegt vor. Er befasst sich mit der Methodik der Erhebung und den erhobenen Daten. Eine Auswertung hinsichtlich des Zustandes der Lebensräume und somit auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt nicht vor. Hier ist nochmals zu erwähnen, dass die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keinen Einfluss auf die Flächenbewirtschaftung haben.

Eine weitere Grundlage für die Beurteilung des Schutzgutes ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die Überschneidungen mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufweisen.

Gemeinde Brixlegg

- Im Bereich von Zimmermoos Streuobstwiesen bei Hofstellen, zahlreiche Feldgehölze, landwirtschaftliche Extensivflächen auf kleineren Steilhängen sowie schmale Streifen von artenreichen Nasswiesen an Bächen

Gemeinde Kramsach

- Streuobstwiesen bei Hofstellen und an Ortsrändern, vor allem in Unterkramsach und Hagau
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze und Großröhrichte entlang von Gießen und östlich der Reintaler Seen entlang von Entwässerungsgräben
- Feldgehölze an Verkehrswegen und auf kleineren Steilhängen
- Landwirtschaftliche Extensivflächen auf kleineren Steilhängen
- Lesesteinhaufen bzw. Feldmauern nördlich von Hagau

Gemeinde Münster

- Streuobstwiesen bei Hofstellen und an Ortsrändern
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze und Großröhrichte entlang von Gießen
- Feldgehölze an Verkehrswegen und auf kleineren Steilhängen
- Landwirtschaftliche Extensivflächen auf kleineren Steilhängen

Gemeinde Radfeld

- Streuobstwiesen bei Hofstellen und an Ortsrändern
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze und Großröhrichte entlang von Gießen
- Feldgehölze, insbesondere in Form eines Windschutzgürtels östlich des Ortes

Gemeinde Reith im Alpbachtal

- Verbreitet zahlreiche Feldgehölze, Streuobstwiesen bei Hofstellen und landwirtschaftliche Extensivflächen auf kleineren Steilhängen
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze und vereinzelt artenreiche Nasswiesen an Bächen

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- landwirtschaftliche Bewirtschaftung bis zu den Gewässern ohne „Pufferstreifen“
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen; hier ist erwähnenswert, dass sich im Inntal östlich von Radfeld einige größere Ausgleichsflächen für den Naturschutz befinden.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsverband ist sehr unterschiedlich:

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen am Talboden wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Die Ortschaften weisen großteils starke Zersiedlungstendenzen auf. Großbauten am Siedlungsrand bzw. in der freien Feldflur wie die Verbandskläranlage in Radfeld oder das Gewerbegebiet zwischen Radfeld und Kundl sind Fremdkörper im Landschaftsbild. Beiderseits des Inns ziehen sich linienhafte Infrastrukturen durch die Landschaft: Eisenbahn, Autobahn, weitere asphaltierte Verkehrswege und Hochspannungsleitungen.

Orientierungspunkte mit hohem Wiedererkennungswert in der Region sind die Schlösser Matzen und Lichtwerth und die Ruine Kropfsberg zwischen der Zillermündung und Brixlegg, die Burgruine Rattenberg sowie knapp außerhalb der Regionsgrenze Richtung Kundl der Weiler St. Leonhard mit seiner gotischen Kirche.

Gliederungselemente natürlicher Art sind die beiden mächtigen, baumbestandenen Murschutt- bzw. Bergsturzkegel bei Münster und Kramsach-Hagau, die stark gegliederte Hügelkette des Paisslbergs zwischen Inntal und Reintaler Seen sowie die Hügel um Brixlegg, jener im Matzenpark, der Mühlbichl und das Mariahilfbergl. Aber auch die Begleitvegetation des Inns hilft bei der Orientierung im Talraum.

Reicher strukturiert sind die Mittelgebirgsterrassen sowie die Hangbereiche südlich des Inntals und des Alpbachtals. Sie sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur mit Hängen, Terrassen oder kleinen Erhebungen abwechslungsreich, darüber hinaus sind neben den Wiesenflächen vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen vorhanden. Besonders hervorzuheben ist der Bereich der Reintaler Seen mit seinem eiszeitlich geprägten Formenschatz, der durch mehrere Seen zusätzliche Abwechslung erfährt. Diese Landschaftsräume stellen ein bedeutendes Zeugnis für die Kultur und Tradition der Nutzung des Lebensraumes dar. Sie gliedern optisch die Landschaft und steigern so auch den Erlebnis- und Erholungswert der Region.

Der Landschaftsraum in Brandenburg, ist stark von den Wäldern der Brandenberger Alpen geprägt. Die Rodunginseln sind durch Grünlandwirtschaft geprägt, die Wiesen sind durch Topografie und Feldgehölze strukturiert.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Verlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung, Naturgefahren)

Naherholung

Von überregionaler Bedeutung sind der internationale Inradweg und der Jakobsweg, welche den Planungsverband durchqueren.

Von eher regionaler Bedeutung sind im Sommer die Reintaler Seen zum Baden und die Tiefenbachklamm für verschiedene Wildwassersportarten. Zahlreiche Wander- und Mountainbike Wege erschließen die Brandenberger Alpen im Norden und die Kitzbüheler Alpen im Süden des Planungsverbandes. Im Winter zählen dazu zwei eher kleine Skigebiete im Alpbachtal sowie Langlauf- und Eislaufmöglichkeiten, vor allem im Gebiet der Reintaler Seen.

Lärmbelastung

Im Jahr 2017 wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsgebiet liegen hinsichtlich der Inntal-Autobahn und der B171 in 4 m Höhe im 24-Stunden-Durchschnitt und bei den Nachtwerten Teile der Wohn- und Mischgebiete aller Inntal-Gemeinden über den in § 37 TROG 2016 angeführten jeweiligen Beurteilungspegeln. Hinsichtlich des Bahnlärms werden die Beurteilungspegel bei Berücksichtigung des Schienenbonus ebenfalls nicht erreicht.

Keine Landesstraße L weist eine derartige Frequenz auf, dass sie unter das Regime der Umgebungslärmrichtlinie fallen würde.

Schadstoffbelastung

Ausgewiesene belastete Gebiete gibt es nach der „Verordnung des Bundesministers für LFUW 2019 über belastete gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBl II 2019/101) für Stickstoffdioxid in einem Gebietsstreifen von 100 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn.

Dieser Autobahnabschnitt ist zudem Teil eines Sanierungsgebiets nach § 2 Abs. 8 IG-L. Maßnahmen zur Erreichung des Sanierungsziels sind verschiedene Verkehrsbeschränkungen.

Naturgefahren

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser, dass Gefahrenzonen entlang von Flüssen in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung für den Inn und die Brandenberger Ache vorliegen. Überflutungsflächen mit einer in der Regel eher geringen Betroffenheit von Siedlungen und Anlagen gibt es bei einem 100-jährlichen Hochwasser

- in der Gemeinde Reith im Alpbachtal in St. Gertraudi und im Bereich von Schloss Matzen;
- in der Gemeinde Münster in den Bereichen Gröben, Zoblau und Habach sowie am Alpquell-Areal.

Großflächigere Beeinträchtigungen von Bauwerken sind in folgenden Bereichen zu erwarten:

- in Kramsach im Gewerbegebiet am ehemaligen Säge-Areal, in den Bereichen Badl, Unterkramsach, Weidach und Teilen des Ortszentrums sowie am südlichen und östlichen Rand von Voldöpp;
- in Rattenberg;
- in Radfeld im Großteil des Bereichs zwischen Autobahn und Eisenbahn.

In der freien Flur von Münster, Kramsach-Voldöpp und Radfeld befinden sich überdies großflächige rote Gefahrenzonen und rot-gelbe Funktionszonen.

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Zum Hochwasserschutz im Unterinntal wird derzeit von der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Tiroler Landesregierung eine Planung erstellt.

Derzeit liegt eine generelle Planung mit Stand 2016 vor, die Detailplanung soll in den Jahren von 2020-2022 erfolgen. Da sich ein hoher Anteil der landwirtschaftlich hochwertigen Böden im Nahbereich des Inns befindet, gibt es Überschneidungen der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche mit den im Zuge des Hochwasserschutzes zu planenden Retentionsräumen. Die Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche steht der Errichtung von Einrichtungen zum Hochwasserschutz durch von Körperschaften öffentlichen Rechts nicht entgegen, da diese Maßnahmen weder der Tiroler Bauordnung 2018 noch dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 unterliegen. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen ist zu erwähnen, dass die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung vom Juli 2015 Landesweit erfolgt und somit auch Bereiche davon betroffen sind, in denen andere Landesdienststellen Fachplanungen erstellen.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach- und Lawinenverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach- und Lawinenverbauung. Mangels flächendeckender Grundlagen wird allgemein darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen können. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.
- Schwermetallbelastungen infolge der Montanwerke, Abt. Waldschutz??

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.2 eingegangen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- Düngung mit Gülle im Nahbereich von Gewässern

Altablagerungen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten auf folgenden Grundstücken kenntlich gemacht:

- Deponie Radfeld: 1987/3, 1987/1 KG Radfeld
- Alte Deponie Voldöpp I: 2314, 2319 KG Voldöpp
- Deponie Kramsach: 1543, 1544, 1545, 1546/1, 1547/2 KG Voldöpp
- SMD St. Gertraudi: 904, 905/2, KG Reith
- Bauschuttdeponie Reith im Alpbachtal: 725/1, 726, 739, 742, KG Reith

Umweltgefährdungen in Form von Einträgen in das Grundwasser sind laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft lokal gegeben, weiterreichende nicht zu erwarten.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);
- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);

<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie); • die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG); • nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.</p>

<p>Schutzgut Landschaft</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8); • der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG); • die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG); • die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.</p>

<p>Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); • Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie); • Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1); • die Bewahrung oder weitest gehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG); • die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG); • Erhaltung des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes (§ 1 TNSchG); • Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbauten Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- Erhaltung des Erholungswertes der Natur (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Erhaltung von ertragreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen ermöglicht die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln;
Darüber hinaus sind speziell in dicht besiedelten Gebieten Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Ausmaß der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche (LWVF) in ha	LWVF in % des DSR
Alpbach	1.310	0,0	0,0
Brandenberg	1.085	0,0	0,0
Brixlegg	417	0,6	0,1
Kramsach	892	232,3	26,0
Münster	694	351,7	50,7
Radfeld	703	451,5	64,2
Rattenberg	11	0,0	0,0
Reith im Alpbachtal	1.096	140,0	12,8
Planungsverband	6.208	1.176,1	18,9

Tab.2: Dauersiedlungsraum 2018 und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen 2020 in den Gemeinden der Planungsverbands Brixlegg und Umgebung; Statistik Austria; AdTLR, tiris, Abt. Raumordnung und Statistik

InTabelle 1 zeigt das Verhältnis von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zum Dauersiedlungsraum. Etwa ein Fünftel des gesamten Dauersiedlungsraums des Planungsverbandes ist als landwirtschaftliche Vorsorgefläche festgelegt. Deutlich über dem Durchschnitt des Planungsgebietes liegen die Anteile in den Gemeinden Radfeld und Münster. Auf den Hangbereichen von Brixlegg und Reith im Alpbachtal hätten aufgrund der Topografie und der Bonitäten nur sehr kleinräumige Vorsorgeflächen ausgewiesen werden können. In Alpbach und Brandenberg wäre dies um die Ortszentren in etwas größerem Ausmaß möglich gewesen. Da aber genau hier die einzige sinnvolle Siedlungsentwicklung möglich ist, wurde darauf verzichtet.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	<p>→ Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Stickstoffdioxid</p> <p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.</p> <p>→ Erholung: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden Erholungsnutzungen wie, Radfahren etc. statt.</p> <p>→ Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche.</p>	<p>neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen.</p> <p>neutral</p> <p>positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p> <p>neutral; diese Flächen sind auch durch wasserrechtliche Festlegungen geschützt.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen;</p> <p>Kleinere naturkundlich wertvolle Flächen liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen; in der freien Feldflur wurden viele Vogelarten kartiert.</p>	<p>keine Relevanz</p> <p>positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, für landwirtschaftliche Bauführungen werden gemeinschaftliche Lösungen angestrebt.</p>	

Boden	<p>→ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 66 Punkten).</p> <p>Weitere Bodenfunktionen: siehe Schutzgüter Wasser und Mensch</p>	<p>erheblich positiv; Erhaltung von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Lebensmittelproduktion; Nicht als Vorsorgeflächen ausgewiesen werden Bereiche, in denen aufgrund von Schwermetallbelastungen keine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.</p>	
Landschaft	<p>→ Landschaftsbild: zusammenhängende unverbaute Bereiche leisten einen Beitrag zum Landschaftsbild, zahlreiche Kleinstrukturen innerhalb der Vorsorgeflächen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.</p>	<p>positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt.</p>	
Wasser	<p>→ Wasserfilterung und Wasserspeicherung: Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor Versiegelung;</p> <p>→ Altlasten: Es liegen fünf Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv; Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.</p> <p>neutral; Eine Baulandwidmung wäre auch ohne überörtl. Festlegungen praktisch unmöglich</p>	
Sachwerte	<p>Es sind keine Sachwerte betroffen.</p>	<p>keine</p>	
kulturelles Erbe	<p>→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.</p>	<p>positiv; Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.</p>	
Wirkungszusammenhänge	<p>Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen.</p>		
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen insgesamt als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Seitens der öffentlichen Umweltstelle wird auf eine mögliche mittelfristige Auswirkung der Planung hingewiesen. Und zwar dass es durch den verstärkten Freilandschutz der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu einer Verlagerung der Siedlungsentwicklung in landwirtschaftlich weniger wertvolle, für den Naturschutz aber umso interessantere Bereiche, kommt. Ein solcher „Verlagerungseffekt“ konnte bei der ersten derartigen Verordnung im Zillertal im Jahre 1991 nicht festgestellt werden. Die ersten „Vorsorgeflächen neuerer Generation“ wurden im Jahre 2015 verordnet. Bei allen Regionalprogrammen wird ein laufendes Monitoring des „Änderungsgeschehens“ durchgeführt. Darauf baut die Evaluierung der Programme auf, die jedenfalls zehn Jahre nach der Erlassung der Verordnung durchzuführen ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an Stellen realisiert werden, die aus raumordnungsfachlicher Sicht günstiger liegen, weshalb in der Folge Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Die Alternativenprüfung ist an die Zielsetzung des Regionalprogrammes gebunden. Es kommen daher nur solche Planungen in Betracht, mit denen dasselbe Planungsziel erreicht werden kann.

In zwei Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese sind eine integrative Freiraumplanung und weisen als Schutzziele die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion auf. Die Funktionen sind grundsätzlich gleichwertig. Da sich auch diese Freihaltegebiete im Dauersiedlungsraum befinden, ist der Großteil der Flächen landwirtschaftliches Produktionsgebiet. Freiraumfunktionen, wie die ökologische Ausgleichsfunktion und die Landschaftsbild- und Erholungsfunktion werden dort dominanter, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung extensiver wird. Im Sinne des ggst. Planungsziels der Erhaltung der besten landwirtschaftlichen Nutzflächen müsste die Darstellung aber differenziert erfolgen, d.h. wo der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion die „Hauptfunktion“ zukommt. Die integrative Freiraumplanung stellt daher keine „echte“ Alternative dar.

Im Weiteren wäre damit ein hoher Planungsaufwand verbunden, weil die Funktionen neben der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion gleichwertig zu erheben sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre es daher nicht möglich, mit einem vergleichsweise geringen Aufwand binnen weniger Jahre für große Teile des Landes die landwirtschaftlichen Gunstlagen unter einen besonderen Schutz zu stellen.

In Raumordnungsprogrammen kann auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist. Ein Nebeneffekt dieser „überörtlichen Siedlungsgrenzen“ wäre ein erhöhter Schutz von landwirtschaftlich genutzten Freilandflächen. Das Planungsziel könnte aber nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, etwa im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Die öffentliche Umweltstelle führt zudem aus, dass damit das Planungsziel rechtlich nicht gestützt werden kann.

Dieses Planungsinstrument stellt daher keine Planungsalternative dar.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nichterlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der er landwirtschaftlichen Produktionsfunktion. Damit wäre auch für andere wichtige Boden- und Freilandfunktionen kein erhöhter Schutzstatus gegeben.

Die einzige „echte“ Alternative zur Erreichung des Planungsziels sind Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen. Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Varianten

Die Nullvariante würde bedeuten, dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung und ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten. Damit werden nicht nur die Bodenfunktionen beeinträchtigt sondern auch andere, wesentliche Freiraumfunktionen.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können reduziert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß der Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherfähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
Klimatische Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses bleibt erhalten

Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Die Nullvariante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und diese dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnen können. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die aus raumordnungsfachlichen Gründen gewählte Alternative mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen unterstützt die Gemeinden beim Freiflächenschutz durch Festlegungen der überörtlichen Raumordnung. Voranschreitende Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen werden verhindert. Die Stärkung von Ortskernen und Bildung kompakter Siedlungen wird unterstützt. Daher ist sie auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen deutlich besser zu bewerten.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung auf die Alternative. Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen, jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Da sich die Erlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, ist es nicht möglich, rein technische Verfahren heranzuziehen, wie z.B. Auswertung von Messstellen für Luftgüte, usw.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

Dabei geht es nicht nur um eine „Flächenreduktionsbeobachtung“, sondern auch darum ob weitere wesentliche Freiraumfunktionen von Änderungen oder Ausnahmen vom Regionalprogramm betroffen waren. Diese Erhebungen und Bewertungen erfolgen standardmäßig in den raumordnungsfachlichen Stellungnahmen und sind über tiris sehr gut nachvollziehbar.

Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich überdies aus der Verordnung des Regionalprogramms. Dabei ist im speziellen für Widmungen im Freiland – dies betrifft v.a. „landwirtschaftliche Sonderflächen“ eine Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und ökologisch wertvolle Flächen zu erfolgen hat.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Dabei blieben Flächen ausgespart, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde bereits bei einer früheren, nach dem gleichen Schema ablaufenden Planung festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zu diesem Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert. Begründete und fachlich vertretbare Änderungswünsche wurden integriert.

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Zunahme der Wohnbevölkerung, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Brixlegg und Umgebung mit den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Kramsach, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith im Alpbachtal. Insgesamt werden im Planungsgebiet 1.200 ha als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen, das sind etwa 19% des gesamten Dauersiedlungsraums.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Brixlegg und Umgebung

Im Planungsverband stehen über 21 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik durch seine Lage im prosperierenden Tiroler Unterinntal geprägt.

Der Planungsbereich kann durch seine morphologische Gliederung in verschiedene Landschaftsräume gegliedert werden. Die Ertragsfähigkeit der Böden am Talboden des Inns ist mit durchwegs über 30 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Inntal wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Reicher strukturiert sind die Mittelgebirgsterrassen, die Hangbereiche und die Nebentäler. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität. Aufgrund der Schwermetallbelastung der Böden ist in einigen Bereichen im Gemeindegebiet von Münster und Reith i.A. keine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung, bspw. mit Ackerkulturen möglich.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen über das eigentliche Schutzziel hinausgehenden Nutzen, vor allem hinsichtlich des Naturhaushaltes, der Landschaft, der Erholung, als Wasserrückhalteräume sowie für Luftqualität und Klimaschutz.

In der Gemeinde Kramsach ist nordöstlich von Voldöpp ein größerer Feuchtstandort in die Vorsorgefläche einbezogen. Dies ist aus naturkundefachlicher Sicht aufgrund der hohen Bodenbonität nachvollziehbar.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Planungsalternativen

Mögliche Planungsvarianten sind integrale Freiraumprogramme, wie es sie als „Grünzonen“ noch in zwei Regionen (Planungsverband Wörgl und Umgebung, Gemeinde Kematen und Marktgemeinde Vösl) gibt, und überörtliche Siedlungsgrenzen.

„Echte“ Planungsvarianten im Sinne des Planungsziels Erhaltung der hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landes sind aber nur die „Nullvariante“, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms und die Planungsvariante „Neuerlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“.

Die Nullvariante wird dabei schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Die Planungsvariante unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung, weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen, die sich nicht nur auf Flächenbilanzen beschränken. Darüber hinaus sind Regionalprogramme im gesamten Planungsgebiet periodisch zu überprüfen (spätestens zehn Jahre nach deren Erlassung) und ggf. fortzuschreiben. Im Zuge von Fortschreibungen von Örtlichen Raumordnungskonzepten der Planungsgemeinden erfolgt eine Betrachtung der Überschneidungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

Verwendete Unterlagen

Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik (Agrarstatistik, Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, etc.)

Stellungnahmen von Amtssachverständigen:

- Bezirksbauamt Kufstein, Wasserwirtschaft (Stellungnahme zur Grundwassersituation und zu wasserwirtschaftlichen Aspekten)
- Abteilung Wasserwirtschaft (Mitteilung betreffend die Hochwasser-Retentionsflächen und bauliche Schutzmaßnahmen im Planungsverband, Stand 2016)
- Abteilung Landwirtschaftliches Versuchswesen und Landwirtschaftsrecht (Stellungnahme zum Bodenkataster Brixlegg)

Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden (Stand Jänner 2020)

Amt der Tiroler Landesregierung, tiris (Themen):

- Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen
- Landwirtschaft (landwirtschaftliche Böden, Grundzusammenlegungen)
- Naturschutz (Biotopkartierung, Zoologie mit einer Zusammenfassung der Nachweise diverser zoologischer Arten resultierend aus Kartierungen im Auftrag oder in Kooperation mit der Abteilung Umweltschutz für Vogelarten, Schutzgebiete)
- Umweltschutz (Altlasten, belastete Gebiete NO₂)
- Naturgefahren (Überflutungsflächen)

Amt der Tiroler Landesregierung, Bodennutzungs- und Bodenbelastungskataster Brixlegg

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik (Widmungsstatistik)

www.laerminfo.at (Lärmkarten nach der Umgebungsrichtlinie)